

# HAUSORDNUNG DER SPARKASSEN-ARENA

## Liebe Besucherin, lieber Besucher,

damit es allen Gästen in der Sparkassen-Arena gut gefällt, geben wir Ihnen einige für den Betrieb notwendige Hinweise, die Sie sicherlich gern beachten werden:

Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Folgen Sie bitte den Ratschlägen und auch den Weisungen unseres Personals. Sie dienen in jedem Fall Ihrer Sicherheit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie fachkundig beraten werden.

## Allgemeine Bestimmungen

Mit dem **Betret**en der Sparkassen-Arena erkennen Sie diese Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an.

Der Aufenthalt in der Sparkassen-Arena ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte, Trainingsgruppen mit entsprechender Belegung und deren Gästen gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte, für die jeweilige Veranstaltung, angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Sparkassen-Arena verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Alle Einrichtungen der Sparkassen-Arena sind **pfleglich und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Sparkassen-Arena hat sich jeder so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

In der Sparkassen-Arena besteht **Rauchverbot**.

Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Sparkassen-Arena und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Sparkassen-Arena sofort zu verlassen.

**Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung**, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden. Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Abgabe der Garderobe.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol- oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Sparkassen-Arena zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

## Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- sämtliche Getränke, Speisen
- Drogen
- Tiere
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

**Recht am eigenen Bild:** Werden durch Mitarbeiter von der GoeSF, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Sparkassen-Arena zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Sparkassen-Arena betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Sparkassen-Arena hin-

gewiesen. Durch das Betreten der Sparkassen-Arena willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden und keine Ansprüche gegen die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF) geltend gemacht werden.

**Lautstärke bei Musikveranstaltungen:** die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung im Publikumsbereich über längere Zeit Schallpegel erreicht werden, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der Veranstalter stellt den Besuchern auf Anforderung Gehörschutzstöpsel zur Verfügung. Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in einer Sportanlage der GoeSF durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten entschieden wird.

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Eingangshalle.

Der allgemeine Sportbetrieb kann für Veranstaltungen zeitweise eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen gegen die GoeSF gerichtete Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Schul- und Vereinssport

Die Sporthalle wird erst bei der auf die jeweilige Einrichtung und Sportart bezogenen und im Belegungsplan der GoeSF ausgewiesenen Mindestbelegungszahl zum Training freigegeben.

Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss eine verantwortliche Leitung anwesend sein.

Technische Einrichtungen bedient nur der Hallenwart.

Die Beauftragten der GoeSF üben das Hausrecht aus.

Die Sporthalle ist aufgeräumt und pünktlich zu verlassen.

Schuhe mit Stollen, sowie Sportschuhe, die auch im Freien benutzt werden, beschädigen den Fußbodenbelag. Deshalb sind in der Sparkassen-Arena ausschließlich Hallenturnschuhe mit heller Sohle zugelassen.

Nicht gestattet sind in der Sporthalle und ihren Nebenräumen:

- Einstellen von Fahrrädern
- Betreten der Sportböden in Straßenschuhen
- Firmenreklame
- bauliche Anlagen, Einrichtungen, Gebäude, Wege und Bäume zu bemalen, zu beschriften oder zu bekleben
- Verwenden von Greifwachs

Geben Sie bitte vor Verlassen der Sparkassen-Arena entlehene Sportgeräte oder sonstige Gegenstände zurück. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

## Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und Betriebsteile der Sparkassen-Arena erfolgt auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der GoeSF, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Die GoeSF übernimmt gegenüber den Sporthallennutzern keine Haftung für Schäden aller Art.

Für selbstverschuldete Schäden haften die Benutzer.

Die Freistellung und Beschränkung von Haftlichtansprüchen gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der GoeSF oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Mitarbeiter oder Beauftragte beruhen.

Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleieräumen oder auf dem Parkplatz, leistet die GoeSF keinen Ersatz.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Göttingen, 01. August 2011

Geschäftsleitung